



Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 25.06.2019

Vorlagen Nr. 58/2019 öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Finanzverwaltung

Beratungsgegenstand:

Gründung bzw. Beteiligung am Zweckverband Klärschlammverwertung
Steinhäule

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule die Weisung, der Gründung eines Zweckverbandes Klärschlammverwertung Steinhäule zuzustimmen.


Thomas Kayser
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Gründung bzw. Mitgliedschaft in einem neuen Zweckverband im Rahmen der Entwicklung der zukünftigen Klärschlammverwertung im Zweckverband Klärwerk Steinhäule (Erweiterung der Klärschlammverbrennung/Neubau eines Verbrennungsofens) wurde die Verbandsverwaltung beauftragt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die künftige Eigen- und Fremdschlammverwertung zu prüfen.

Es galt einen rechtlichen Rahmen dafür zu finden, dass die Mengen an Fremdschlamm auf Dauer ohne Rechtsrisiko verbrannt werden können.

Derzeit ist es so, dass es nicht nur der Klärschlamm aus dem Zweckverband Steinhäule sondern auch der Schlamm von Württembergischen und Bayrischen Kommunen verbrannt wird, die nicht Mitglied im Zweckverband Steinhäule sind

Mit der Gründung eines neuen Zweckverbandes, der die Aufgabe der Klärschlammverwertung (Entwässerung, Trocknung und Verbrennung) hat, könnte dies gelöst werden. Dieser neue Verband könnte uneingeschränkt die kommunale Pflichtaufgabe der Klärschlamm Entsorgung übernehmen.

Mit der Zweckverbandsgründung ist eine dauerhafte Bindung der Anlieferer geplant, sodass die hohen Investitionskosten des Ofen Neubaus auf viele Schultern verteilt werden können.

Die Aufgabenverteilung auf die beiden Zweckverbände ist so geplant, das alles was mit der Klärung des Abwassers zu tun hat beim bisherigen Zweckverband verbleibt und die Klärschlammverwertung durch den neuen Zweckverband erledigt wird.

Da die konstituierende Sitzung des Zweckverbands Klärschlammverwertung am 19.09.2019 stattfindet müssen alle Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes vor der Verbandsversammlung am 27.06.2019 einen Beschluss zur Gründung und evtl. zum Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung fassen.

Es wird empfohlen, dass der Gemeinderat zustimmt, dass die Vertreter der Stadt Blaustein im Zweckverband Klärwerk einer Gründung des neuen Zweckverbandes Klärschlammverwertung zustimmen können bzw. sollen.

Ergen 